

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Tangermünde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tangermünde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Erträge auf	18.601.500 €
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.325.300 €

2. im Finanzplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.655.300 €
b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.337.500 €
c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.242.900 €
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.641.300 €
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	80.000 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 542.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Tangermünde, den 24.04.2023

.....
Bürgermeister

-Siegel-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 17.07.2023 bis 28.07.2023 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Tangermünde, den 22.06.2023

.....
Bürgermeister

-Siegel-

Vermerk

Die Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde wurde am 22.06.2023 ausgefertigt und am 13.07.2023 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht. Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat der Stadt Tangermünde beschlossenen Fassung dieser Satzung wird bestätigt.

gez. Steffen Schilm
Bürgermeister